

Verbraucherinformation zum R+V-AutoNotruf / R+V-AutoNotruf-Plus

Inhaltsverzeichnis:	Seite
- A. Widerrufsrechtsbelehrung	1
- B. Sonderbedingung zum R+V-AutoNotruf / R+V-AutoNotruf-Plus	2
- C. Bezugs- und Lieferbedingungen für Unfallmeldestecker	4
- Merkblatt zur Datenverarbeitung – Unfallmeldedienst	6

A. Widerrufsrecht

Sie können Ihren Antrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins und Ihrer Registrierungsdaten zum R+V-AutoNotruf / R+V-AutoNotruf-Plus ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung, das Anschreiben (Brief und E-Mail) zum R+V-AutoNotruf / R+V-AutoNotruf-Plus mit Ihren Registrierungsdaten und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Telefax: 0611 533-4500,
ruv@ruv.de.

Bitte beachten Sie, dass Sie ab dem Tag, an dem uns Ihr Widerruf zugeht, keinen Versicherungsschutz mehr haben.

Im Falle Ihres Widerrufs steht uns der nach unserem Tarif vorgesehene Beitrag zeitanteilig nach der Anzahl der Tage seit Ihrer Registrierung zum R+V-AutoNotruf / R+V-AutoNotruf-Plus bis zum Zugang des Widerrufs bei uns zu. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir einbehalten. Wir berechnen Ihnen wie folgt den Beitrag für die Zeit des Versicherungsschutzes: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand x 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/30 des Monatsbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine von uns oder einem Dritten erbrachte Dienstleistung auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und uns betrifft. Eine Vertragsstrafe aufgrund Ihres Widerrufs darf weder vereinbart noch verlangt werden.

B. Sonderbedingung zum R+V-AutoNotruf / R+V-AutoNotruf-Plus

Diese Sonderbedingung ergänzt die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) Ihres bei der R+V Allgemeine Versicherung AG versicherten Kraftfahrzeuges. Bei abweichenden Regelungen geht diese Sonderbedingung den AKB vor, vergleiche z. B. den räumlichen Geltungsbereich nach Ziffer 4 dieser Sonderbedingung.

1. Was ist versichert?

Der R+V-AutoNotruf / R+V-AutoNotruf-Plus bietet Ihnen alle Leistungen des Schutzbriefes nach A.3 AKB oder des Schutzbriefes Plus nach A.5 AKB unter den dort genannten Voraussetzungen. Darüber hinaus umfasst er unter den in Ziffer 6 dieser Sonderbedingung genannten Voraussetzungen einen Unfallmeldedienst (UMD) mit automatischer Notruf-Funktion. Welche Form des AutoNotrufs Sie abgeschlossen haben, können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein).

Nach einem Unfall oder einem vergleichbaren Ereignis befinden Sie sich mit dem versicherten Fahrzeug in einer Notfallsituation und benötigen Hilfe. In diesen Fällen löst der UMD durch die in Ziffer 5 dieser Sonderbedingung beschriebenen Vorrichtungen einen automatischen Notruf aus. Dadurch wird unverzüglich ein Kontakt zwischen dem Fahrzeugnutzer und einer Notrufzentrale hergestellt. Je nach Schwere des Unfalls werden von dort sofortige Hilfs- und Rettungsmaßnahmen bis hin zur Entsendung von Rettungskräften, Feuerwehr und Polizei eingeleitet. Der UMD erfasst auffällige Veränderungen in den Bewegungsdaten und/oder der Lage des Fahrzeuges, z. B. nach Aufprall oder Überschlag. Daneben werden im Notfall auch die aktuellen Positionsdaten Ihres Fahrzeuges übermittelt.

Neben dem automatischen Notruf ist, insb. im Pannenfall oder bei Unfällen anderer Verkehrsteilnehmer, eine eigenständige telefonische Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale durch den Fahrzeugnutzer möglich.

2. Wer ist versichert?

(1) Der versicherte Personenkreis entspricht jenem nach A.3.2 AKB (R+V-AutoNotruf) bzw. A.5.2 AKB (R+V-AutoNotruf-Plus). Bei Inanspruchnahme der Notruf-Funktion besteht Versicherungsschutz für Sie, den berechtigten Fahrer und die berechtigten Insassen des versicherten Fahrzeuges.

Der UMD kann außer von Ihnen noch von max. vier weiteren Personen („Gastnutzer“) genutzt werden, sofern diese für die Teilnahme gemeldet wurden. Jeder Gastnutzer muss über ein Smartphone verfügen, das mit der R+V-AutoNotruf-App nach Ziffer 5.4 dieser Sonderbedingung versehen und mittels eines eigenen Aktivierungscodes für Ihren UMD registriert wurde.

(2) Ist der Vertrag mit Ihnen als Handelsgesellschaft oder juristische Person geschlossen, treten an Ihre Stelle die natürlichen Personen, die zur Geschäftsführung berechtigt bzw. Mitglied des Vorstands sind.

3. Versicherte Fahrzeuge

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete und für den UMD registrierte Fahrzeug sowie ein mitgeführter Anhänger (mit Ausnahme von Anhängern für Tiertransporte, Verkaufswagen und Kühlanhänger).

4. Räumlicher Geltungsbereich des UMD

Abweichend von A.3.4 AKB (R+V-AutoNotruf) bzw. A.5.3 AKB (AutoNotruf-Plus) besteht Versicherungsschutz für den UMD mit automatischer Notruf-Funktion nur in Deutschland. Ihr Smartphone muss mit einem deutschen Mobilfunknetz verbunden sein.

5. Technische Ausrüstung

(1) Der UMD mit automatischer Notruf-Funktion schützt Sie nur im Zusammenspiel der nachfolgend beschriebenen technischen Vorrichtungen.

(2) Sie besitzen ein Smartphone mit Android- oder iOS-Software. (Prüfung Verfügbarkeit unter www.umd.mobi)

(3) Sie benötigen ein Gerät zur Erfassung von Unfall- u. ä. Situationen. Diese sog. Hardware oder „Unfallmeldestecker“/UMS erhalten Sie von uns nach Vertragsschluss unverzüglich zugesandt.

(4) Sie benötigen eine Programmanwendung für Ihr Smartphone, mittels der Notrufe ausgelöst und abgesetzt werden können (sog. Software oder „AutoNotruf-App“). Die R+V-AutoNotruf-App können Sie kostenlos aus dem App-Portal des Betriebssystems Ihres Smartphones (Android-PlayStore oder iOS) herunterladen.

(5) Nach Abschluss des Versicherungsvertrages zum R+V-AutoNotruf / R+V-AutoNotruf-Plus erhalten Sie alle erforderlichen Informationen zur Inbetriebnahme der vorbeschriebenen technischen Ausrüstung.

6. Leistungsvoraussetzungen und Haftungsbeschränkung für den UMD

(1) Versicherungsschutz für den UMD mit automatischer Notruf-Funktion besteht nur beim Gebrauch des nach Ziffer 3 dieser Sonderbedingung versicherten Fahrzeugs.

(2) Die automatische Notruf-Funktion setzt eine funktionstüchtige technische Ausrüstung nach Ziffer 5 dieser Sonderbedingung voraus. Wird sie durch Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, vorübergehend oder dauerhaft außer Kraft gesetzt, haften wir nicht für hieraus entstehende Leistungseinbußen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- a) Ein Mobilfunknetz Ihres in Deutschland tätigen Mobilfunk-Anbieters ist verfügbar. Ihr Smartphone muss eingeschaltet und mit diesem Netz verbunden sein.
- b) Inbetriebnahme und Gewährleistung der Betriebssicherheit des UMS durch sichere Applikation in die 12V-Bordsteckdose (Zigarettenanzünder) Ihres versicherten Fahrzeugs. Die Betriebssicherheit wird durch eine Leuchtdiode angezeigt. Beachten Sie hierzu die Bedienungsanleitung!
- c) Inbetriebnahme und Gewährleistung der Betriebssicherheit eines Smartphones mit Android-Software/iOS-Software (Prüfung der Verfügbarkeit unter www.umd.mobi) sowie dessen sichere Lagerung im versicherten Fahrzeug. Denken Sie dabei auch daran, dass Ihr Smartphone in hörbarer Reichweite für Sie ist (Empfangen und Versenden akustischer Signale, insb. Sprache).
- d) Sie haben die R+V-AutoNotruf-App aus dem Android-PlayStore oder iOS-AppStore auf Ihr Smartphone heruntergeladen, aktiviert und einen Systemtest entsprechend der Bedienungsanleitung erfolgreich durchlaufen.
- e) Zwischen UMS und App besteht mittels Bluetooth eine stabile Konnektivität. UMS und App müssen zur Aktivierung des UMD einmalig miteinander registriert worden sein („Pairing“).
- f) Die Betriebssicherheit Ihres Smartphones durch ausreichende Akku-Ladung ist gewährleistet.
- g) Die Ortungsfunktion Ihres Smartphones ist verfügbar und betriebsbereit.
- h) Sie haben alle erforderlichen Software-/Firmware-Updates an UMS und R+V-AutoNotruf-App unverzüglich durchgeführt.

Stehen die vorgenannten technischen Voraussetzungen nicht oder nur teilweise zur Verfügung, ist die automatische Notruf-Funktion des UMD nicht gewährleistet.

(3) Erhalten Sie eine neue Rufnummer und damit eine neue SIM-Karte, müssen Sie folgende Schritte beachten.

- a) Die Erkennung der neuen Rufnummer erfolgt bei Android-Geräten automatisch. Hier müssen Sie lediglich die angezeigte neue Rufnummer in der AutoNotruf-App bestätigen. Anschließend wird erneut ein Funktionstest durchgeführt. Sofern dieser erfolgreich war, ist der UMD wieder funktionsfähig.
- b) Bei iOS-Geräten kann die AutoNotruf-App den SIM-Karten-Wechsel nicht automatisch erkennen. Rufen Sie in der AutoNotruf-App das Menü „Einstellungen“ auf und wählen Sie dort den Punkt „Registrierte Rufnummer ändern“ aus. Folgen Sie den Anweisungen, bis Sie den Funktionstest erfolgreich beendet haben. Erst dann ist der UMD wieder voll funktionsfähig.

7. Weitere Beteiligte

Damit wir Ihnen im Falle eines Unfalls schnell und gut helfen können, arbeiten wir im Rahmen der automatischen Notruf-Funktion technisch und organisatorisch mit folgenden Partnern zusammen:

- GDV-Dienstleistungs-GmbH
- RSC R+V Service Center GmbH

8. Tarifänderung

(1) Beitragsanpassung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtung aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, sind wir berechtigt und verpflichtet, einmal jährlich die Tarifbeiträge für bestehende Verträge unter Beachtung der anerkannten Grundsätze der Versicherungsmathematik und der Versicherungstechnik neu zu kalkulieren, um sie an die Schaden- und Kostenentwicklung anzupassen. Dabei können wir die statistischen Erkenntnisse des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. berücksichtigen. Von der Neukalkulation unberührt bleiben der Ansatz für Gewinn sowie individuelle Beitragszu- und -abschläge. Der neu kalkulierte Beitrag wird ab Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam.

(2) Tarifierhebung

Sind die nach Absatz (1) ermittelten Tarifbeiträge für bestehende Verträge höher als die Tarifbeiträge für neu abzuschließende Verträge und enthalten die Tarife für die bestehenden und für die neu abzuschließenden Verträge dieselben Beitragsermittlungen, Deckungssummen und Versicherungsbedingungen, so können wir auch für die bestehenden Verträge, also auch für Ihren Vertrag, nur die Tarifbeiträge für die neu abzuschließenden Verträge verlangen.

(3) Tarifabsenkung

Ergibt die Kalkulation einen niedrigeren Tarifbeitrag, sind wir verpflichtet, Ihren Versicherungsbeitrag mit Wirkung vom Beginn des nächsten Versicherungsjahres an auf die Höhe des neuen Tarifbeitrags zu senken.

(4) Kündigungsrecht

Führen die vorgenannten Änderungen insgesamt zu einer Beitragserhöhung, steht Ihnen ein Kündigungsrecht nach G.2.7 AKB zu.

C. Bezugs- und Lieferbedingungen für den Unfallmeldestecker und die AutoNotruf-App

1. Vertragsschluss; Widerruf

(1) Bezug und Lieferung des UMS sind Bestandteile Ihres Versicherungsvertrages zum R+V-AutoNotruf / R+V-AutoNotruf-Plus.

(2) Ihr Widerrufsrecht richtet sich nach Abschnitt A. dieser Verbraucherinformation. Mit dem Widerruf Ihres Versicherungsantrages erlischt auch das Vertragsverhältnis in Bezug auf den UMS.

2. Lieferung, Warenverfügbarkeit

(1) Von uns angegebene Lieferzeiten berechnen sich ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Beginnt Ihr Versicherungsvertrag sofort, beläuft sich die übliche Lieferzeit auf zwei bis drei Werktage nach Versand der Bestellbestätigung. Beginnt Ihr Versicherungsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt, stellen wir Ihnen den UMS erst kurz vor Vertragsbeginn, im Normalfall drei Tage vor Wirksamwerden des Versicherungsvertrages zum R+V-AutoNotruf / R+V-AutoNotruf-Plus, zur Verfügung.

(2) Da der R+V-Auto Notruf / R+V-AutoNotruf-Plus und die Funktionalität des Unfallmeldedienstes derzeit nur in Deutschland angeboten und gewährleistet werden, liefern wir nur an Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Rechnungsadresse) in Deutschland haben und eine deutsche Lieferadresse angeben können.

(3) Der UMS geht mit Erhalt in Ihr Eigentum über.

3. AutoNotruf-App

Wir sorgen dafür, dass für Sie die Möglichkeit eines kostenlosen Downloads der AutoNotruf-App bereitsteht. Für die AutoNotruf-App gelten deren Nutzungsbedingungen, die Sie bei Installation der App akzeptieren müssen.

4. Preise und Versandkosten; Zahlungsmodalitäten

(1) Bei erstmaliger Bestellung erhalten Sie den UMS ohne gesonderte Berechnung zu Ihrem R+V AutoNotruf / R+V-AutoNotruf-Plus.

(2) Verlieren Sie Ihren UMS oder besteht bei dessen Beschädigung oder Zerstörung kein Gewährleistungsanspruch, kontaktieren Sie bitte G_AutoNotruf-Produktsupport@ruv.de, um die weitere Vorgehensweise für eine bezahlpflichtige Ersatzbestellung abzustimmen.

(3) Der Versand der Ware erfolgt per Post. Wenn Sie Verbraucher sind, tragen wir das Versandrisiko.

(4) Im Falle eines Widerrufs haben Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen.

5. Sachmängelhaftung, Garantie

(1) Wir haften für Sachmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist auf von uns gelieferte Sachen 12 Monate.

(2) Eine zusätzliche Garantie besteht bei den von uns gelieferten Waren nur, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung zu dem jeweiligen Artikel abgegeben wurde.

6. Haftung

(1) Ansprüche Ihrerseits auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche Ihrerseits aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Unfallmeldedienst

R+V Versicherungsgruppe - Raiffeisenplatz 1 - 65189 Wiesbaden
Stand September 2018

Vorbemerkung

Sie haben sich dazu entschlossen, die Leistungen des sog. „Unfallmeldedienstes“ (nachfolgend UMD genannt) in Anspruch zu nehmen. Dieses Merkblatt dient dazu, Sie umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des UMD zu informieren. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten zwecks Erbringung unserer Leistung im Rahmen des Unfallmeldedienstes.

1. Was ist der Unfallmeldedienst (UMD)?

Der UMD ist eine Dienstleistung Ihres Versicherers, über die Sie bei einem Unfall oder Notfall Hilfeleistungen erhalten können. Der UMD unterstützt Sie durch eine technische Infrastruktur für die Vermittlung von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen (Rettungsleitstellen, Polizei oder Feuerwehr). Darüber hinaus kann der Versicherer Ihnen über den UMD auch Leistungen von Dienstleistern vermitteln (z.B. Abschleppunternehmen, Werkstätten, Mietwagenfirmen, etc.).

2. Wer ist verantwortliche Stelle für den UMD?

Der UMD wird Ihnen von Ihrem Versicherer zur Verfügung gestellt und von diesem betrieben. Der Versicherer ist verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

3. Wie kann ich den UMD in Anspruch nehmen?

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des UMD ist, dass Sie die „AutoNotruf-App“ aus dem App-Portal Ihres Smartphone-Betriebssystems herunterladen und auf Ihrem Smartphone installieren. Ferner müssen Sie einen sog. Unfallmeldestecker (im Weiteren „UMS“ genannt) in die 12V-Bordsteckdose (Zigarettenanzünder) Ihres Kfz stecken und über die App im System des UMD anmelden. Den UMS erhalten Sie von uns nach Vertragsschluss zugesandt. Eine Anmeldung ist technisch nur möglich, wenn in Ihrem Mobilfunkgerät Bluetooth aktiviert sowie die SIM-Karte eingelegt und entsperrt sind. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Bedienungsanleitungen der App und des UMS sowie dem Produktinformationsblatt des UMD.

4. Wer ist Anbieter bzw. verantwortliche Stelle für die „AutoNotruf-App“?

Anbieter im Sinne des Telemediengesetzes und verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist für diese App die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Einzelheiten zu der Datenverarbeitung durch diese App können Sie der Datenschutzerklärung für die AutoNotruf-App entnehmen.

5. Welche Datenverarbeitung erfolgt während der Fahrt?

Zum Zwecke der Erbringung des Unfallmeldedienstes verarbeitet der Versicherer lediglich die Daten, die für den bestimmungsgemäßen Zugang zum UMD und zur bestimmungsgemäßen Nutzung der App erforderlich sind. Wenn Sie den Unfallmeldedienst UMD über die AutoNotruf-App aktivieren, ermittelt diese unter Verwendung des UMS folgende Daten und speichert diese temporär auf Ihrem Smartphone:

- Zeitstempel,
- geografische Breite und Länge der Fahrzeugposition,
- Fahrtrichtung,
- die letzten beiden sowie die aktuelle Fahrzeugposition.

Sofern Sie die Standortermittlung auf Ihrem Smartphone nicht aktiviert haben, ist die Erhebung der Positionsdaten nicht möglich. Wenn Sie die Standortermittlung aktiviert haben, nutzt die App zum Zwecke der Ermittlung Ihres Standorts den Standortdienst des jeweiligen Betriebssystems. Hierzu werden in Ihrem Smartphone GPS-Daten, Funkzelleninformationen sowie umliegende WLAN-Funknetze ermittelt und an den Standortdienstleister des von Ihnen genutzten Betriebssystemanbieters übertragen, der aus diesen Informationen den Standort Ihres Smartphones ermittelt. Die App ruft die Standortdienste auf und erhält als Ergebnis der durch den Standortdienstleister durchgeführten Berechnungen die Positionen zurück.

Die genannten Daten werden für die Dauer von zwei Minuten vorgehalten und automatisch aktualisiert. Ältere Positionsdaten werden überschrieben und werden auch dann vom Gerät gelöscht, wenn die App neuere Positionsdaten – etwa aufgrund von Signalschwächen – nicht ermitteln kann. Sofern eine Nutzung des UMD nicht erwünscht ist, müssen Sie die App deinstallieren.

6. Welche Datenverarbeitung erfolgt im Ereignisfall (Unfall, Notfall oder manuelle Auslösung)?

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere Positionsdaten, an den Versicherer im Rahmen des UMD erfolgt nur bei einem Ereignis, das der UMS als Unfall oder Notfall einstuft, oder bei einem Ereignis (Notfall oder Panne), das Sie manuell auslösen (Ereignisfall). Es werden die gegenwärtige Position (wenn ermittelbar) sowie die letzten beiden gespeicherten Positionen übertragen, sofern in den vorangegangenen zwei Minuten jeweils die Position ermittelt und gespeichert werden konnte.

Im Ereignisfall ermittelt die App folgende Daten:

- Ihre Nutzerkennung,
- das Sicherheitsmerkmal,
- die Positionsdaten (Breiten- und Längengrad, Genauigkeit, Fahrtrichtung),
- Informationen zur Ihrer Mobilfunkverbindung (2G, 3G, Signalstärke o.ä.),
- die von dem UMS ermittelte Schwere des Ereignisses sowie
- die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN).

Aus den einzelnen Daten wird ein Unfallmeldedatensatz erstellt, der einen Crashwerteindex in Übereinstimmung mit der Norm DIN EN 15722 enthält. Der UMS ermittelt über den in diesem implementierten Beschleunigungssensor diesen Crashwerteindex. Der Crashwerteindex besteht in einem Zahlenwert zwischen 0 und 100. Anhand des jeweils übermittelten Crashwerteindex wird ermittelt, ob es sich bei dieser automatisch ausgelösten Unfallmeldung um einen Notfall oder einen Unfall handelt. Der Datensatz wird an das Rechenzentrum des Versicherers übermittelt. Dort wird der Unfallmeldedatensatz mit folgenden Daten und Kennungen angereichert:

- die Versicherungsnummer des Hauptnutzers,
- das etwaige Erfordernis eines Rückrufs,
- Ihre Mobilfunknummer,
- optional eine Rückrufnummer,
- Kfz-Kennzeichen, FIN, HSN, TSN,
- Informationen zu dem von Ihnen eingesetzten UMS (Hersteller, Kennung).

Der angereicherte Datensatz wird dann an die Unfallmeldezentrale übermittelt.

Voraussetzung der vorgenannten Übermittlung von Daten im Ereignisfall ist, dass Ihr Smartphone eine Internetverbindung aufbauen kann. Wenn keine Internetverbindung besteht, unternimmt die App den Versuch, den vorgenannten Datensatz mit Ausnahme der Informationen zu Ihrer Mobilfunkverbindung (2G, 3G, Signalstärke etc.) automatisch per SMS zu übermitteln.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und/oder über ausländische Telekommunikationsnetzwerke werden keine Daten an die Unfallmeldestelle übermittelt, es sei denn, Sie melden über die Betätigung des Buttons „Unfall/Panne“ (manuelle Auslösung) im europäischen Ausland einen Blechschaden oder eine Panne. In diesem Fall wird ebenfalls der angereicherte Datensatz an die zuständigen Dienstleister übermittelt.

Sofern Sie ein Android-Smartphone benutzen, baut die App nach Ablauf von zehn Sekunden nach der Übermittlung des Unfallmeldedatensatzes, der als Countdown in der App angezeigt wird, eine Sprachverbindung zur Unfallmeldezentrale auf. Dabei wird die im Ereignisfall übermittelte mobile Rufnummer verwandt. Bei iOS-Smartphones erfolgt der Anruf nur, wenn Sie einem Anrufaufbau über den angezeigten Bestätigungsdiallog zustimmen. Andernfalls unterbleibt ein solcher automatischer Anruf.

Im Fall des Aufbaus einer Sprachverbindung wird der Unfallmeldezentrale Ihre mobile Rufnummer auch dann angezeigt, wenn Sie in Ihrem Smartphone eine Rufnummernunterdrückung aktiviert haben. Dies ist erforderlich, um der Unfallmeldezentrale die Möglichkeit zu geben, Sie zurückzurufen. Eine in den Einstellungen Ihres Smartphones aktivierte Rufnummernunterdrückung wird nicht generell ausgeschaltet.

Hinweis: Sie können die Verarbeitung Ihrer Standortdaten auch technisch verhindern. Näheres erfahren Sie in der Datenschutzerklärung der AutoNotruf-App und der Bedienungsanleitung Ihres Smartphones. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir ohne eine Verarbeitung Ihrer Standortdaten den Unfallmeldedienst nur eingeschränkt oder nicht erbringen können.

7. Werden Gesundheitsdaten erhoben, verarbeitet oder übermittelt?

Bei der Erfassung eines Ereignisses im Rahmen des Unfallmeldedienstes (UMD) können wir Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand erhalten, etwa wenn Sie einen Unfall hatten und verletzt sind. Dies gilt ebenso für die Gesundheitsdaten von möglichen verletzten Insassen in Ihrem PKW. Die GDV Dienstleistungs-GmbH, die vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit verpflichtet ist, verarbeitet auch diese Informationen zur Veranlassung von erforderlichen Hilfsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt.

8. Welche Datenübermittlung erfolgt an Dritte?

Um Ihnen bei einem Notfall, Unfall oder einer Panne helfen und etwaige Hilfs- und Rettungsmaßnahmen einleiten zu können, müssen personenbezogene Daten, ggf. auch Gesundheitsdaten an Dienstleister und Rettungsdienste weitergegeben werden. Diese Dienstleister und Rettungsdienste können z. B. staatliche Stellen wie Rettungsleitstellen, Polizei oder Feuerwehr sein. Auch Abschleppunternehmen, Werkstätten o. ä. Institutionen können eingebunden werden.

Eine Liste der nicht staatlichen Dienstleister können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen: code-of-conduct.ruv.de.

Die übermittelten Daten werden allein für den Zweck der Erbringung von Rettungs- und Hilfsmaßnahmen verwendet.

9. Wer ist Auftragnehmer des Versicherers im Rahmen des UMD?

Die erhobenen und an den Versicherer übermittelten personenbezogenen Daten werden im Auftrag des Versicherers vor allem innerhalb der Trusted German Insurance Cloud (TGIC) der GDV Services GmbH (GSG) verarbeitet. Der Versicherer setzt zur Erbringung seiner Leistungen im Rahmen der App außerdem die GDV Dienstleistungs-GmbH, Glockengießerwall 1, 20095 Hamburg, als Unterauftragnehmer ein.

10. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Über die im Rahmen des UMD zu Ihrer Person gespeicherten Daten können Sie Auskunft beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei: R+V Versicherung, Datenschutz, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: datenschutz@ruv.de.

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn die Erhebung oder Verarbeitung von Anfang an unzulässig war, die Verarbeitung oder Nutzung sich auf Grund nachträglich eingetretener Umstände als unzulässig erweist oder die Kenntnis der Daten für den Versicherer zur Erfüllung des Zwecks der Verarbeitung oder Nutzung nicht mehr erforderlich ist.

Sie können eine etwaig erteilte Einwilligung in die Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Widerrufserklärungen sind an die o.g. genannten Kontaktdaten zu richten.

Im Falle Ihres Widerrufs können ggf. bestimmte Dienste und Leistungen des UMD bzw. aus dem Versicherungsvertrag nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erbracht werden.